



Dritte Satzung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) an der Technischen Hochschule Augsburg



§ 1

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Augsburg vom 20. Dezember 2022 in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 23. Juli 2024 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 8 Abs. 1 Satz 4 Nr. 3 werden nach den Wörtern "in der Anlage" die Wörter "der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung" eingefügt.
- 2. In § 10 Abs. 7 Satz 1 werden die Wörter "Abs. 5 Nr. 1 5" durch die Wörter "Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 bis 5" ersetzt.
 - Die diesem Satz vorgestellte Ziffer 1 wird in schwarzer statt roter Schrift dargestellt.
- 3. In § 10 Abs. 7 Satz 2 werden die Wörter "Abs. 5 Nr. 6" durch die Wörter "Abs. 5 Satz 2 Nr. 6" ersetzt.
- 4. In § 12 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 werden die Wörter "näheren Bestimmungen durch eine vom Staatsministerium zu erlassende Rechtsverordnung" durch die Wörter "näherer Bestimmung durch die Verordnung zur Abnahme von Hochschulprüfungen (Hochschulprüferverordnung HSchPrüferV) in ihrer jeweils geltenden Fassung" ersetzt.
- 5. In § 12 Abs. 2 werden nach den Wörtern "Den Prüfern und Prüferinnen" die Wörter "im Sinne von Abs. 1" eingefügt.
- 6. In § 12 Abs. 2 werden die Wörter "die Prüfungsaufsicht" durch die Wörter "die Abnahme" ersetzt.
- 7. In § 12 Abs. 2 werden nach den Wörtern "die Bewertung der Prüfungsleistungen" die Wörter "sowie die Prüfungsaufsicht" eingefügt.
- 8. Es wird ein neuer § 12 Abs. 3 mit folgendem Wortlaut eingefügt:
 - "(3) Die Prüfungsaufsicht kann abweichend von Abs. 2 auch durch an der Hochschule promovierende Personen (Doktorandinnen und Doktoranden) übernommen werden."



- 9. In § 17 Abs. 2 Satz 7 werden die Wörter "Satz 3 und 4" durch die Wörter "Satz 5 und 6" ersetzt.
- 10. In § 18 Abs. 2 Satz 1 werden die Wörter "stattfinden können" durch Wörter "stattfinden konnten" ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 1. Oktober 2025 in Kraft.

Stand: 25. September 2025 Seite 3 von 4



Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Augsburg vom 29.07.2025 sowie der Genehmigung des Präsidenten der Technischen Hochschule Augsburg vom 15.09.2025.

Augsburg, den 15.09.2025

Prof. Dr. Dr. h.c. Gordon T. Rohrmair

Präsident

Stand: 25. September 2025 Seite 4 von 4